

Gebührenordnung (gültig ab 01.01.2019)

Nach Beschluss der Jahreshauptversammlung am 13.04.2019



1. Umlagen

Aufnahmegebühr aktive Mitglieder bis 21 Jahre (ermäßigt)	125,00 €
Aufnahmegebühr aktive Mitglieder ab 21 Jahre	250,00 €
Einmalige Nutzungspauschale D-KSFV	300,00 €

- Für fördernde Mitglieder wird keine Aufnahmegebühr fällig.
- Bei Erstnutzung der D-KSFV wird eine einmalige Nutzungspauschale fällig.

2. Mitgliedsbeiträge (pro Halbjahr)

Aktive Mitglieder bis 21 Jahre (ermäßigt)	125,00 €
Aktive Mitglieder ab 21 Jahre	250,00 €
Fördernde Mitglieder	20,00 €

- Bei einer Neuaufnahme eines aktiven Mitglieds ab dem 01.07. wird nur eine Halbjahresrate fällig.
- Die beiden Halbjahresraten werden zur Jahresmitte (ca. 31.06.) und zum Jahresende (ca. 31.12.) fällig.
- Schüler, Auszubildende und Studenten ab 21 Jahren können durch jährliche Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung den ermäßigten Mitgliedsbeitrag genießen.
- Fördernde Mitglieder können auf Wunsch die LVB-Zeitschrift abonnieren.

3. Segelflug

3.1. Windenstart

Aktive Mitglieder bis 21 Jahre (ermäßigt)	5,00 €
Aktive Mitglieder ab 21 Jahre	6,00 €
Gastpiloten bis 21 Jahre	6,00 €
Gastpiloten ab 21 Jahre	7,00 €

- Für außengeladete Nichtmitglieder ist der erste Wiederstart an der Winde kostenfrei.
- Mit der ersten Halbjahresrate werden aktiven Mitgliedern obligatorisch 20 Windenstarts abgebucht.
- Für den Start mit der D-KSFV wird die doppelte Startgebühr berechnet.

3.2. F-Schlepp

Aktive Mitglieder	4,00 € pro Minute
Gastpiloten	5,00 € pro Minute

- Grundlage der Abrechnung ist die Flugzeit vom Start bis zur Landung des Schleppflugzeugs.
- Schleppflüge sind im Bordbuch des Schleppflugzeugs als solche kenntlich zu machen.

3.3. Charterpreise für private Nutzung

D-0308	0,00 € pro Tag
D-9009, D-6725, D-0390	10,00 € pro Tag
D-5325, D-5866	15,00 € pro Tag
D-KSFV	25,00 € pro Tag

4. Motorsegelflug

Motorlaufstunde D-KGFW ohne Vorauszahlung	90,00 €
Motorlaufstunde D-KGFW bei Vorauszahlung von 300,00 € (ermäßigt)	60,00 €
Motorlaufminute D-KSFV	2,50 €

- Die Vorauszahlung kann durch Überweisung bis zum 31.03. des Jahres oder durch Eintragung in die zur Jahreshauptversammlung ausliegende Abbuchungsliste per Lastschrift beglichen werden.
- Eine nachträgliche Rückerstattung der Vorauszahlung ist nicht möglich.
- Motorlaufstunden der D-KGFW im Zuge der Segelflugausbildung werden bis zu 5 Stunden mit dem ermäßigten Betrag berechnet, müssen jedoch zwingend im Bordbuch des Motorseglers kenntlich gemacht werden.

Gebührenordnung (gültig ab 01.01.2019)

Nach Beschluss der Jahreshauptversammlung am 13.04.2019



5. Motorflug

Aktive Mitglieder

175,00 € pro Flugstunde

- a) Alle Landegebühren sind vom Piloten selbst zu übernehmen.

6. Arbeitsstunden

- a) Alle aktiven Mitglieder haben 20 Arbeitsstunden pro Jahr zu leisten und zu dokumentieren.
- b) Im ersten Mitgliedsjahr müssen nur die Hälfte dieser Arbeitsstunden erbracht werden.
- c) Zu leistende Arbeitsstunden können bis Ende November des jeweiligen Jahres dokumentiert werden.
- d) Von der Dokumentationspflicht befreit sind Vorstandsmitglieder, Fluglehrer und Bereichszuständige.
- e) Nicht geleistete Arbeitsstunden werden mit 15,00 € abgerechnet.
- f) Anfallende Arbeit zur Durchführung des Flugbetriebs ist zu leisten, kann jedoch nicht zu den o.g. Arbeitsstunden angerechnet werden.
- g) Die Anzahl der zu leistenden Arbeitsstunden kann von der Vorstandschaft angepasst werden.

7. Stellplätze in der Vereinshalle

Aktive Mitglieder, je einsitziges Flugzeug

25,00 € pro Monat

Aktive Mitglieder, je doppelsitziges Flugzeug

30,00 € pro Monat

- a) Fördernde und Nichtmitglieder zahlen die doppelte Gebühr.
- b) Die Unterstellung eines Flugzeuges hat abgebaut im jeweiligen Anhänger zu erfolgen.
- c) Die Nutzungsvergütung erfolgt in zwei Raten zur Jahresmitte und zum Jahresende.
- d) Eine Änderung der Stellplatznutzung muss dem Kassenwart zeitnah schriftlich mitgeteilt werden.

8. Fluglager und Gastpiloten

Tagespauschale

25,00 € je Gastflugzeug

- a) Als Gastpilot gilt ein Nichtmitglied, welches für einen vorübergehenden Zeitraum die Einrichtungen, Anlagen und Gerätschaften des Vereins nutzen darf.
- b) Grundlage der Abrechnung ist die Anzahl der Flugtage des jeweiligen Gastflugzeugs.
- c) Eine Tagespauschale kann im Allgemeinen nur von Gastpiloten beansprucht werden.
- d) Windenstarts und F-Schlepps werden zu den Konditionen unter 3.1. bzw. 3.2. abgerechnet.
- e) In Einzelfällen entscheidet die Vorstandschaft.

9. Selbstbeteiligungen im Schadensfall

Segelflugzeuge

500,00 €

Flugzeuge mit (Hilfs-)Motor

2.000,00 €

Gebühr Pechvogelfond

50,00 €

- a) Durch eine freiwillige jährliche Einzahlung in den Pechvogelfond reduziert sich die Selbstbeteiligung für Flugzeuge mit (Hilfs-)Motor auf 500,00 €.

10. Verschiedenes

- a) Die Zahlungen von Gebühren und Beiträgen erfolgt ausschließlich per Lastschriftverfahren.
- b) Ausnahmeregelungen bedürfen der Genehmigung und Anweisung der Vorstandschaft.
- c) Kosten und Auslagen werden nur gegen Vorlage einer Quittung bzw. einer auf den Segelflugverein Bad Wörishofen e.V. ausgestellten Rechnung quartalsmäßig erstattet.
- d) Für Geldspenden bis zu einer Höhe von 200,00€ wird keine Zuwendungsbestätigung ausgestellt. Erbrachte Spenden werden jedoch vom Finanzamt durch Vorlage des Kontoauszugs akzeptiert.
- e) Aktive Neumitglieder haben die Möglichkeit einmalig eine dreimonatige Schnuppermitgliedschaft zu 150,00 € bzw. 75,00 € (ermäßigt) wahrzunehmen. Sofern nicht innerhalb der drei Monate gekündigt wird, wandelt diese sich automatisch in eine reguläre aktive Mitgliedschaft zzgl. Aufnahmegebühr um. Die Regelungen des ermäßigten Beitrages (siehe 2.c) sowie zur Abrechnung der Windenstarts (siehe 3.1.) bleiben hiervon unberührt.